

EINLADUNG

zur **24. öffentlichen Sitzung**
des **Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport**
am **Mittwoch, den 27.11.2024, um 19:30 Uhr**

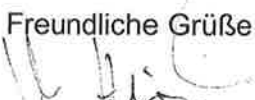
Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung des Protokolls der Sitzung vom 30.10.2024
3. Bericht des Stadtelternbeirats
4. Ein Jahr Betreiberübernahme Terminal for Kids (Bericht der Bereichsleitung)
5. Sachstand Kita Harpertshausen
6. Verkehrssituation Martin-Luther Straße
7. **Drucksache 5-0328/2024**
Auflösung der Ortsbeiräte der Stadt Babenhausen
8. **Drucksache 5-0326/2024**
Kita Hergershausen: Kostenprognose vor Veröffentlichung der Ausschreibung (Leistungsphase 6) - Verweis auf notwendige Anpassung der Finanzierung
9. **Drucksache 5-0333/2024**
On-Demand-Shuttle „DadiLiner“
Weiterbetrieb nach Ende der Laufzeit von 2 Jahren am 15.12.2024
10. Verschiedenes

Babenhausen, 18.11.2024

Freundliche Grüße



Monika Heinlein
Vorsitzende



**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Der Magistrat	Datum 04.11.2024
----------------------	-----------------------------------

Drucksache Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small> 5-0328/2024	Wahlperiode 2021 bis 2026
--	--

Betreff:

Auflösung der Ortsbeiräte der Stadt Babenhausen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Ortsbeiräte der Stadt Babenhausen. Der Beschluss über die Aufhebung bedarf gemäß § 81 Abs. 2 HGO der Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter bzw. Stadtverordneten.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Gebietsreform 1969 wurden Kleingemeinden zu Großgemeinden zusammengeschlossen. Aus diesem Grund wurde auch in Babenhausen bei der Kommunalwahl in den 70ern erstmals Ortsbeiräte gegründet. Ziel war es die vorher eigenständigen Ortsteile in einer Übergangszeit zu integrieren. Diese Übergangszeit aus den 70igern ist allerdings zu Ende, da die Ortsteile schon lange vollständig in die Großgemeinde integriert sind.

Gemäß der Kommentierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurde der Ortsbeirat erstmals im Jahr 1972 - durch direkte Wahl bei der Kommunalwahl – gewählt. Zuvor wurde der Ortsbeirat durch indirekte Wahl von den Gemeindevertretern bzw. Stadtverordneten gewählt. Aufgrund dieser Änderung ist der Aufwand der Kommunalwahl enorm gestiegen. Zudem kommt hinzu, dass durch den Sitzungsdienst, die Sitzungen des Ortsbeirates vorbereitet und Protokolle geschrieben werden müssen sowie Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen erfasst und gezahlt werden müssen. Die Konsequenzen daraus sind erhöhte Personalkosten sowie erhöhte Kosten an Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen, die durch Ortsbeiräte entstehen.

Gem. § 81 Abs. 1 HGO liegt die Einrichtung und Aufhebung der Ortsbeiräte im Ermessen der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung. Beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung der Ortsbeiräte ist die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Babenhausen zwingend erforderlich. Ist eine wesentliche Änderung der Hauptsatzung, wie die Aufhebung der Ortsbeiräte, vorgesehen, muss diese Änderung gem. § 6 Abs. 2 HGO bis spätestens 31.03.2025 erfolgen.

Der Hintergrund der Einrichtung von Ortsbeiräten verfolgt das Ziel einer bürgernahen Erfüllung kommunaler Aufgaben sowie das Gemeinschaftsleben in den Ortsbezirken zu fördern. Aus Sicht des Magistrates sind die Ortsteile durch die Mandatsträger in der Stadtverordnetenversammlung stark vertreten, sodass ortsteilbezogene Anliegen und Interessen hier mit einfließen und gefördert werden können.

Zudem war es in der Vergangenheit wichtig einen Ansprechpartner in der Stadtverwaltung zu haben. Im Zuge der Digitalisierung als auch der Erreichbarkeit der Stadtverwaltung ist dies heutzutage deutlich einfacher als zu Beginn der 70er Jahre.

Im Hinblick auf die städtischen Finanzen und der Wunsch bzw. die Forderung Geld einzusparen, ist eine Auflösung der Ortsbeiräte ebenso in Erwägung zu ziehen.

Anbei erhalten Sie folgende Daten um eine Kosteneinsparung einschätzen zu können. Hier sind allerdings nur Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fahrtkosten der Mandatsträger erfasst. Die anfallenden Personalkosten kommen hier natürlich auch noch hinzu.

Legislaturperiode 2016-2021

	Kernstadt	Langstadt	Harpertshausen	Hergershausen	Sickenhofen	Harreshausen
Jahr	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2016	4	3	4	2	4	3
2017	4	3	1	3	3	1
2018	1	1	3	2	3	1
2019	1	2	2	2	2	2
2020	1	2	1	1	2	1
2021*	./.	./.	./.	./.	./.	./.

* vor der Kommunalwahl 2021 haben keine Sitzungen stattgefunden.

Legislaturperiode 2021 lfd. Stand 01.08.2024

	Kernstadt	Langstadt	Harpertshausen	Hergershausen	Sickenhofen	Harreshausen
Jahr	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Seit 2021	9	5	9	5	7	5

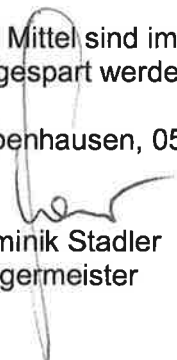
In der letzten Legislaturperiode (2016-2021) sind durch die Ortsbeiräte Kosten von rund **39.023 €** an Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten angefallen.

Nach Rücksprache mit Herrn Grychta, Fachbereichsleitung Sicherheit und Ordnung, liegen die Kosten der reinen Ortsbeiratswahl bei ca. **5.000 €**. Allerdings kommen hier noch Kosten der Auszählung, die im Anschluss im Rathaus durchgeführt wird und ca. 1-2 Tage dauert hinzu.

Ersparnis:

Die Mittel sind im Budget 01, budgetverantwortlich Hr. Fuss bereitgestellt und können dort eingespart werden.

Babenhausen, 05.11.2024


Dominik Stadler
Bürgermeister



Der Magistrat	Datum 04.11.2024
----------------------	----------------------------

Drucksache Nr. <small>(ggf. Nachtragsvermerk)</small> 5-0326/2024	Wahlperiode 2021 bis 2026
---	-------------------------------------

Betreff:

**Kita Hergershausen: Kostenprognose vor Veröffentlichung der Ausschreibung
(Leistungsphase 6) - Verweis auf notwendige Anpassung der Finanzierung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich auf der Grundlage der Zusammenstellung der bepreisten Leistungsverzeichnisse für den Neubau der Kita Hergershausen voraussichtlich Gesamtkosten von ca. 6,1 Mio. € ergeben werden.
2. Die Baufreigabe wird erteilt, falls der vollständige Kostenanschlag aller Gewerke Gesamtkosten von 6,1 Mio. € nicht übersteigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1,4 Mio. € in die Finanzplanung der Haushalts 2025 f. aufzunehmen.

Auswirkung auf bestehende Beschlüsse:

Beschluss vom 20.05.2021 zur Drucksache 5-0005/2021

Beschluss vom 15.12.2022 1. Änderung zur Drucksache 5-0172/2022

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 20.05.2021 zum Änderungsantrag zur Drucksache 5-0005/2021, Neubau der KiTa in Hergershausen, war eine 6-gruppige KiTa für 4,2 Mio.€ (inkl. Außenanlagen, Aufwärmküche und festen Einrichtungsgegenständen) als Totalübernehmerleistung mit vorgeschalteter Generalplanung der Leistungsphasen 1 - 3 beschlossen worden.

Der beauftragte Generalplaner hatte zum Abschluss der Leistungsphase 3 auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung vom 26.09.2022 nach DIN 276 mit Gesamtkosten von 4.070.706 € netto und somit 4.844.000 € inklusive 19% Umsatzsteuer erstellt. Nach einer durch die politischen Gremien gewünschten Kostenreduktion wurden die Angepasste Kostenberechnung (Anlage 1) mit Gesamtkosten von 4.707.289,74 € inklusive Umsatzsteuer und Kostenberechnung mit Einsparpotentialen (Anlage 2) mit Gesamtkosten von 4.644.501,77 € inklusive Umsatzsteuer jeweils vom 21.11.2022 durch den Generalplaner in der Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2022 vorgestellt.

In diesen Kostenberechnungen vom 21.11.2022 wurde auf folgende wahrscheinliche Baupreisentwicklung hingewiesen:

aktueller Baukostenindex Quartal I 2022 ca.15% (Quelle: Statistisches Bundesamt)
 übliche Steigerung der Vorjahre: 3-5% p.a.
 Annahme Preissteigerung 10% p.a.
 Gesamtkosten bei Vergabe bis Mitte 2023 5.178.018,72 € (5.108.951,95 €)
 Gesamtkosten bis Mitte 2024 5.695.820,59 € (5.619.847,15 €)

Im Beschluss Drucksache 5-0172/2022 „1. Änderung Neubau KiTa Hergershausen hier: Abschluss Leistungsphase 3“ wurde folgendes festgelegt:

1. Der Beschluss 5-0005/2021 vom 20.05.2021 wird aufgehoben.
2. Der Entwurfsplanung für die KiTa Hergershausen wird zugestimmt.
3. Die Baukosten dürfen eine Größenordnung von 4,7 Mio. Euro brutto (incl. Außenanlagen, Aufwärmküche und festen Einrichtungsgegenständen) nicht überschreiten. In dieser Summe ist das Nettoplanungshonorar enthalten.
4. Der Zuschuss aus der Hessenkasse wird von 2,286 Mio, um 0,125 Mio (geplant für Sanierung Heizung Stadthalle) auf, 2,411 Mio. erhöht.
5. Der Haushaltsplan 2023 ff wird entsprechend angepasst.
6. Das Planungsbüro, welches mit der Leistungsphase 1 – 3 beauftragt wurde, wird zusätzlich mit Leistungsphase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt.

Zum Zeitpunkt der Kostenberechnungen vom 21.11.2022 wurde für die Umsetzung der Baumaßnahme nach der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) vom Modell einer Totalübernehmerleistung (Planung und Bauleistung aus einer Hand) ausgegangen. Nachdem mit externer juristischer Unterstützung das hohe Risiko einer nachgelagerten Rückforderung von Zuschüssen für das Modell Totalübernehmerleistung im Rahmen des Verwendungsnachweises abgeklärt worden war, wurde nach vorheriger Information der Gremien im Mai 2023 auf die Vergabe der Planungsleistung an einen Generalplaner und der Bauleistung in Einzelgewerken an Bauunternehmen umgestellt.

Die Planungsleistung der Leistungsphasen 5 – 9 wurde nach einem VgV- (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) Verfahren mit 2 Bietern am 27.10.2023 mit einer Auftragssumme von netto 501.397,36 € somit 596.662,86 € an den Generalplaner vergeben, der die Leistungsphasen 1 - 4 erbracht hatte.

Die bereits erfolgten Beauftragungen der Planungsleistungen an den Generalplaner der LP 1 - 3 von netto 256.332,53 €, der LP 4 von netto 45.265,75 €, der LP 5 - 9 von netto 501.397,36 € sowie für die zusätzlich notwendigen Leistungen Bauphysik von netto 8.730,71 € und Freianlagen Anpassung Gehweg von netto 3.516,29 € betragen somit in Summe netto 815.242,64 €.

Der Pauschalansatz von 22% der KG 300 und 400 in den Kostenberechnungen vom 21.11.2022 für die KG 700 Nebenkosten von netto 592.255,07 € wurde somit bereits durch die Planungskosten des Generalplaners überschritten und sollte durch Reduzierung in den Kosten der Kostengruppen 200 bis 600 im Rahmen der Leistungsphasen 5 und 6 (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung) kompensiert werden.

Für Baunebenkosten in der KG 700, die nicht der Generalplanung zuzuordnen sind, wie Anpassung des Bebauungsplans, Bodengutachten, Bauherrenleistungen, Vergabebegleitung der Planungsleistungen, Baugenehmigungsgebühren, etc. wurden bis Oktober 2024 brutto 91.310 € verausgabt. Weitere Kosten in der KG 700 Baunebenkosten in Höhe von brutto 75.000 € für Vergabebegleitung, Vermessung, Fluchtwegepläne etc. sind zu erwarten.

Vor dem Hintergrund von Baukostendeckelung auf 4,7 Mio. € und Hinweis des Generalplaners zur Baupreisentwicklung in den Kostenberechnungen vom 21.11.2022 sowie den real gestiegenen Baupreisen bis 2024 wurden nach weitgehender Erstellung der Ausführungsplanung in möglichst kostengünstigen Konstruktionen im Rahmen der Bearbeitung der Leistungsphase 6 „Vorbereitung der Vergabe“ (Erstellung der Leistungsverzeichnisse) die Ergebnisse der Teilleistungen „Ermitteln der Kosten mit bepreisten Leistungsverzeichnissen“ und „Kostenkontrolle“ vorgezogen abgefragt und in der Aufstellung „Vergleich Kostenberechnung – Zusammenstellung LV“ (Anlage 3) durch den Generalplaner zusammengefasst.

Die Zusammenstellung der im Oktober 2024 bereits fertiggestellten und bepreisten Leistungsverzeichnisse ergibt gegenüber der Position Gesamtkosten der Gewerke der Kostenberechnungen vom November 2022 von netto 3.314.127,99 € einen vorläufigen Gesamtbetrag von netto 3.993.471,73 € und somit eine Kostensteigerung von netto 679.343 € (20,5%), die im Rahmen der Prognose aus 2022 liegt.

Die 10 bisher noch nicht fertiggestellten und bepreisten Leistungsverzeichnisse wurden mit dem bisherigen Ansatz der Kostenberechnung von 686.198 € eingesetzt und werden beim Ansatz der bisherigen Kostensteigerung von 20,5% voraussichtlich zu zusätzlichen Kosten von 140.670 € somit Gesamtkosten der Gewerke von netto 4.134.141 € führen.

Begleitend wurden Einsparpotentiale abgefragt und bewertet (Anlage 4) und in die Kostenverfolgung integriert.

Die vorläufige Zusammenstellung der zu erwartenden Kosten vor Ausschreibung der Bauleistungen

	Kosten netto	Kosten brutto
Bepreiste LVs	4.134.141 €	4.919.628 €
Planungskosten Generalplaner	815.242 €	970.138 €
KG 700 Baunebenkosten sonstige	139.756 €	166.310 €
KG 200 Erschließung	23.500 €	27.965 €
KG 600 Ausstattung	40.000 €	47.600 €
Gesamt	5.152.639 €	6.131.641 €

ergibt vor Versand, Rücklauf und Wertung der Leistungsverzeichnisse, die den Marktpreis zum Zeitpunkt der Ausschreibung abbilden, voraussichtliche Gesamtkosten von netto 5.152.639 € und brutto 6.131.641 €.

Beurteilung der Situation und Handlungsempfehlung:

Bereits mit Aufstellung der Kostenberechnung und der Überarbeitung im November 2022 hatte der Generalplaner auf die zu erwartenden Kostensteigerungen aus Baupreissteigerungen von ca. 10% jährlich bis zum Baubeginn hingewiesen.

Im geplanten Verfahren der öffentlichen Ausschreibung mit Einzelvergabe von Bauleistungen, die die Gefahr der Rückforderung von Zuschussmitteln zu reduziert, kann jeder der Anbieter, auf Schadensersatz klagen, falls das Vergabeverfahren entgegen der zulässigen Gründe nach § 63 VgV (z. B. aus finanziellen Gründen) aufgehoben werden sollte.

Um Risiken aus möglichen Schadensersatzforderungen von Anbietern aus der möglichen Aufhebung des Vergabeverfahrens zu reduzieren, falls die Finanzierungsplanung eine Vergabe nicht zulässt und zur Vermeidung von Verzögerungen im Vergabeverfahren und damit im Bauablauf sollte die Finanzplanung vor Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen des Projektes an die realistisch erwartbare Ausschreibungsergebnisse angepasst werden.

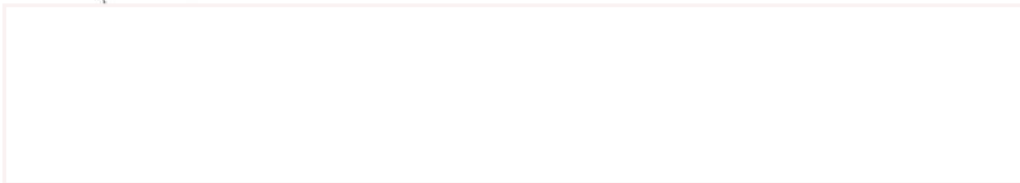
Die erstellten Leistungsverzeichnisse und die Kostenfortschreibung ergeben eine Gesamtsumme von ca. 6,1 Mio. € für die Ausführung des Bauvorhabens.
Eine Erhöhung des Finanzierungsplans um 1,4 Mio. € ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für den Neubau der Kita Hergershausen in Höhe von bisher 4,7 Mio. € stehen unter der Investitionsnummer 1802030-03 Neubau Kita Hergershausen im Budget 16, budgetverantwortlich Herr Deckarm, zur Verfügung. Eine Anhebung der Finanzmittel für das Projekt um 1,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 auf 6,1 Mio. € ist vorzunehmen.

Babenhausen 05.11.2024


Dominik Stadler
Bürgermeister





**Stadt
Babenhausen**

Stadtverordnetenvorlage

Der Magistrat	Datum 11.11.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 5-0333/2024	Wahlperiode 2021 bis 2026
----------------------	-----------------------------------	---	--

Betreff:

**On-Demand-Shuttle „DadiLiner“
Weiterbetrieb nach Ende der Laufzeit von 2 Jahren am 15.12.2024**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die politischen Gremien der Stadt Babenhausen nehmen die Entscheidung zum Weiterbetrieb des DadiLiners unter den vorgestellten Bedingungen bis zum Fahrplanwechsel 2026 wohlwollend zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Der On-Demand-Shuttlebus „DadiLiner“ wurde mit dem Fahrplanwechsel im Jahr 2022 in Babenhausen in Betrieb genommen und ergänzt seither den Linienbusbetrieb im großflächigen Babenhäuser Stadtgebiet auf individuellen Routen, mit einem flächendeckenden Haltestellensystem fast rund um die Uhr.

Die Nachfrage nach dem On-Demand-Shuttle ist seit Inbetriebnahme stetig gestiegen und erfreut sich seither an großer Beliebtheit.

Bereits zu Beginn des Projekts war es als möglich anzusehen, dass die in Anspruch genommene Bundesförderung nach Ablauf der zwei Jahre nicht mehr fortgeführt wird. Ohne Folgeförderung durch den Bund würde das Projekt wegen fehlender Finanzierbarkeit zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 auslaufen.

Die Dadina hat im vergangenen Jahr verschiedene Möglichkeiten ausgelotet den DadiLiner in den teilnehmenden Kommunen trotz erschwelter finanzieller Gegebenheiten beim Land, dem Kreis und den Gemeinden weiterführen zu können.

Um seitens der Dadina vom Landkreis geforderte Einsparpotenziale im Linienbetrieb zu identifizieren, wurden stichprobenartige Fahrgastzählungen in den Randzeiten durchgeführt. Als Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass die Fahrten der Linien BA2, BA3 und BA4 als reine Erschließungslinien des Stadtgebietes montags – donnerstags ab 18 Uhr, samstags und sonntags besonders wenig nachgefragt sind.

Die Auslastung des DadiLiners ist wiederum zu den o. g. Zeiten am höchsten, woraufhin die Dadina zu dem Ergebnis kam, dass der DadiLiner zukünftig in diesen Randzeiten als Ersatz für den Linienbusbetrieb dienen könnte. Hierdurch würden die beiden Angebote keine gegenseitige Konkurrenz mehr darstellen und nicht nachhaltige Leerfahrten vermieden werden.

Die Verbandsversammlung der Dadina hat im Juli folgendem Bedienkonzept zugestimmt:
Der DadiLiner wird in Zukunft

Mo – Do von	18.00 - 23.00 Uhr,
Fr von	18.00 - 24.00 Uhr,
Sa von	06.00 - 24.00 Uhr,
So von	08.00 - 23.00 Uhr,

die virtuellen und regulären Haltestellen nach Bestellung über App oder telefonisch bedienen. Für Fahrten im räumlichen und/oder zeitlichem Bereich der abbestellten Fahrten im Linienverkehr gilt der normale RMV-Tarif ohne Zuschläge. Die RMV-Karten können allerdings nicht in der DadiLiner-App oder im Fahrzeug verkauft werden. Es bleibt wie bisher bei einem Erwerb der Karten in der App oder per Telefon.

Zu den übrigen Zeiten und Räumen gilt der bisherige DadiLiner-Tarif.

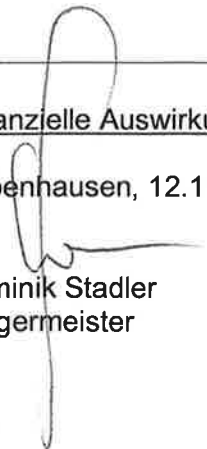
Die Finanzierung des DadiLiners ergibt sich durch die Reduzierung der genannten Linien in den o. g. Zeiträumen und durch eine Förderzusage des Landes Hessen sowie des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Höhe von jeweils 20 %.

Der bisherige Eigenanteil der Stadt Babenhausen von 45.000 €/pro Jahr wird für das beschlossene Betriebskonzept nicht mehr nötig sein.

Derzeit befindet sich die Stadtverwaltung in Abstimmung mit der Dadina, um mögliche Änderungen der Bedienzeiten (spätere Fahrten am Wochenende) und des Bedienegebiets (Ausweitung bis zur S-Bahn-Haltestelle in Dudenhofen) auszuloten.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Babenhausen, 12.11.2024



Dominik Stadler
Bürgermeister